

NIEDERSCHRIFT

über die

4. Sitzung des

**Rates der Gemeinde WELVER
am**

16. Dezember 2020

in der Bördehalle, Am Sportplatz 7, 59514 Welper

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:42 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Garzen

Ratsmitglieder:

Bartz, Braun, Bußmann, Buyken, Dudek-Boxall (ab Top 2 ö.S.), Giese, Grafe, Greune, Hellmich, Holota, Irmer, Jäschke, Korn, Kosche, Leifert, Loeser, Maras, Marquardt, Pake, Philipper, Plaßmann, Römer, Stehling, Wintgen, Wolff-Hochstein (ab Top 3 ö.S.) und Prof. Dr. Wollhöver

Von der Verwaltung:

Allgemeiner Vertreter Coerdts
Kämmerer Porsche
Amtsleiter Paul
Amtsleiter Scholz, zugleich als Schriftführer
Archivarin Sommer

Entschuldigt: Buschulte, Deutschmann, Krüger und Schulte

Bürgermeister Garzen eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat form- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt RM Philipper gem. § 11 GeschO, die Tagesordnungspunkte

3. Umweltfreundliche Transportmittel: Lastenfahrräder
hier: Antrag der BG-Fraktion auf Erstellung eines Förderprogramms

4. Wahrnehmung des Förderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“
hier: Antrag der BG-Fraktion im Rat der Gemeinde Welper vom 10.11.2020

von der Tagesordnung abzusetzen und den Tagesordnungspunkt

18. Erschließung des Baugebietes Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ „Alte Gärtnerei“
hier: Beschlussfassung zur Straßenausbauplanung

von der Tagesordnung abzusetzen und in die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Klimaschutz am 27.01.2021 zu verweisen.

Beschluss:

Mit

16 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und
5 Stimmenthaltungen

wird der Tagesordnungspunkt

3. Umweltfreundliche Transportmittel: Lastenfahrräder
hier: Antrag der BG-Fraktion auf Erstellung eines Förderprogramms

von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschluss:

Mit

16 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und
5 Stimmenthaltungen

wird der Tagesordnungspunkt

4. Wahrnehmung des Förderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“
hier: Antrag der BG-Fraktion im Rat der Gemeinde Welper vom 10.11.2020

von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschluss:

Mit

21 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und
1 Stimmenthaltung

wird der Tagesordnungspunkt

18. Erschließung des Baugebietes Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ „Alte Gärtnerei“
hier: Beschlussfassung zur Straßenausbauplanung

von der Tagesordnung abgesetzt und in die erste Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Klimaschutz am 27.01.2021 verwiesen

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
begrenzt auf 15 Minuten –
2. Einstellung von zwei Archivaren für die Gemeinden Ense, Lippetal, Möhnesee und
Welver
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
3. Haushalt 2021
- Haushaltssatzung -
4. Berufung eines Vorstandsmitglieds in den Wasser- und Bodenverband der
Gemeinde Welver
5. Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flücht-
linge und Obdachlose in der Gemeinde Welver vom 26.09.2000
6. Beanstandung gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW vom 18.11.2020
hier: TOP 17 „Achte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver“ sowie
TOP 18 „Bestellung eines Allgemeinen Vertreters“
7. Verwaltungsseitige Vertretung des Bürgermeisters
8. Achte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver
9. Dauerhafte Bestellung eines Allgemeinen Vertreters
10. Elfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung der Gemeinde Welver
11. Achtundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wel-
ver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in
der Gemeinde Welver vom 16.04.2013
12. Kalkulation der Kleinleiterabgabe 2021
13. Gebührenkalkulation 2021 für die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhe-
bung von Benutzungsgebühren
14. Fünfundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver
über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen
15. Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver

über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt

16. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welver zum Schuljahr 2021/22
17. Ermächtigungsübertragung von 2020 nach 2021 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)
18. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 13. September 2020 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz
19. Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 27. September 2020 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz
20. Bericht über noch nicht umgesetzte Beschlüsse
21. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Darlehen Welver Netz GmbH Co.KG
hier: Kauf des Gasnetzes, FK für Investitionen Strom und Gas)
2. Grunderwerb der Fläche für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schwefe
3. Auftragsvergabe über die Klärschlammabfuhr für die Grundstücksentwässerungsanlagen in den Jahren 2021-2024
4. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –

Anfragen werden nicht gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Einstellung von zwei Archivaren für die Gemeinden Ense, Lippetal, Möhnesee und Welver
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Beschluss:

Der Rat stimmt der als Anlage des Top beigefügten Fassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des gemeindlichen Archivwesens zwischen der Gemeinde Möhnesee, Gemeinde Ense, Gemeinde Lippetal und der Gemeinde Welver in der vorliegenden Fassung **einstimmig** zu.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Haushalt 2021
- Haushaltssatzung -

RM Stehling zieht namens der SPD-Fraktion den Änderungsvorschlag zum Haushalt 2021, das gemeindeeigene Grundstück in Eilmsen, Gemarkung Eilmsen, Flur 5, Flurstück 168, durch die Gemeinde Welver zu vermarkten, zurück. Eine Beratung hierüber soll in der ersten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Klimaschutz am 27.01.2021 erfolgen.

Zunächst werden Haushaltsreden in folgender Reihenfolge vorgetragen (soweit vorhanden, sind diese der Niederschrift beigefügt, andernfalls erfolgt ein kurzer Auszug).

- CDU-Fraktion, Ratsmitglied Braun (Anlage 1)
- SPD-Fraktion, Herr Marquardt als haushaltspolitischer Sprecher (Anlage 2),

BG-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Römer erinnert daran, dass das ablaufende Jahr nicht nur von der Kommunalwahl, sondern auch von der Coronapandemie geprägt war. Er bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die es durch ihren vorbildlichen Einsatz ermöglicht haben, dass man als Gesellschaft gegen das Virus gekämpft habe und noch kämpfe. Sein Dank gilt ebenfalls der Kommunalverwaltung, welche deutlich größere Belastungsspitzen zu bewältigen habe.

Bezogen auf den Haushalt 2021 erwähnt er den § 4 des Covid 19 Isolierungsgesetzes, der es möglich mache, bei der Haushaltsaufstellung flexibel sein zu können. Ohne dieses Gesetz wäre ein ausgeglichener Haushalt nicht möglich gewesen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2018 habe er darauf hingewiesen, dass die bilanziellen Abschreibungen höher als die Investitionen seien, was bedeute, dass das Vermögen sinkt.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss sei kein Beleg dafür, dass gut gewirtschaftet wurde, sondern ein Anzeichen, dass die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht genutzt wurden.

Der jetzige Haushaltsentwurf sehe notwendige, wichtige und längst überfällige Investitionen in siebenstelliger Höhe vor. Viele Investitionen seien in den vergangenen Jahren verschlafen worden.

Er bemängelt, dass 10 – 15% der Investitionsausgaben für planerische Leistungen vorgesehen sind und hält es für besser, technischen Sachverstand in die Verwaltung zu holen. Weiterhin werden in den Jahren 2022/23 jeweils 1,475 Mio. € für die Sanierung der Bördhalle ohne politischen Beschluss eingestellt.

Auch bemängelt er, dass die Sanierung des Lehrschwimmbeckens in einzelnen Schritten vollzogen werden soll, statt einmal eine Komplettsanierung mit Fördermitteln durchzuführen, wie z.B. die Stadt Warstein beim Lehrschwimmbecken in Belecke.

Hinsichtlich der Investitionen im Bereich Feuerwehrgerätehäuser fehle ihm ein Plan, welche Löschgruppen miteinander kooperieren werden.

Er erwarte die Vorstellung eines Entwurfs der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit den neuen Standorten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr.

Da Stellenplan werde lt. Aussage der Verwaltung nicht vollumfänglich dargestellt.
Es könne nicht sein, dass innerhalb eines Jahres auf Grund eines organisatorischen Wandels ein Verwaltungsangestellter in Entgeltgruppe 12 TvöD ohne vorhandene Stelle befördert werde.

Auch kritisiert er, dass im Stellenplan 2021 eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 vorgesehen ist, obwohl in 2020 keine Stelle nach A 11 besetzt war und vorgesehen ist, einen Angestellten der Entgeltgruppe 12 TVöD in einen Beamten der Besoldungsgruppe A 12 umzuwandeln, da dies dienstrechtlich nicht ohne weiteres möglich ist.

Bis rechtliche Klarheit geschaffen ist, soll die Stelle der Besoldungsgruppe A 12 gestrichen und eine Stelle Entgeltgruppe 12 TvöD eingestellt werden.

Zum Ende seiner Ausführungen wünscht er der Verwaltung für 2021 viel Glück bei der Umsetzung der notwendigen Investitionen.

- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsvorsitzende Plaßmann (Anlage 3)
- Fraktion Welper 21, Fraktionsvorsitzender Philipper (Anlage 4),
- FDP-Fraktion, Fraktionsvorsitzende Korn (Anlage 5).

Einzelbeschlüsse:

1)

Der Rat beschließt einstimmig:

Bei der investiven Maßnahme „**Neue Spielgeräte für Spielplätze**“ wird der investive Ansatz für die Jahre 2022 bis 2024 um je 40.000 € auf 50.000 € erhöht (Änderungsvorschlag FDP-Fraktion).

2)

Der Rat beschließt einstimmig:

Die konsumtive Maßnahme „**Anschaffung Kühlschranks und Geschirrspülmaschine**“ im Bereich Bereitstellung v. Jugendeinrichtungen i. H. v. 4.000 € ist für die Jahre 2022 bis 2024 zu streichen. Die Beträge sind versehentlich fehlerhaft eingestellt worden (Veränderungsvorschlag verwaltungsseitig).

3)

Der Rat beschließt einstimmig:

Welper Netz GmbH & Co. KG (vorläufige Annahme; Konsumtiv) (Veränderungsvorschlag verwaltungsseitig):

Erträge nach Gewinn und Verlustrechnung:

2021: 55.000 €

2022: 215.000 €

2023: 245.000 €

2024: 230.000 €

Steueraufwendungen (15% Körperschaftssteuer und Kapitalertragsteuer 15%):

2021: 16.500 €

2022: 64.500 €

2023: 73.500 €

2024: 69.000 €

4)
Mit

24 Ja-Stimmen und
3 Nein-Stimmen

beschließt der Rat:

Bei der investiven Maßnahme „**Bestuhlung (10 Bürostühle je 200 Euro)**“ in dem Bereich Bereitstellung v. Jugendeinrichtung soll der Betrag um 1.000 € auf 1.000 € für 10 Stühle reduziert werden. Darüber hinaus ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Es muss heißen 10 Besucherstühle (Veränderungsvorschlag Fraktion Welper 21).

5)

Der Rat beschließt **einstimmig**:

Die investive Maßnahme „**Anschaffung eines Fahrzeugs für die Sozialarbeiter**“ in dem Bereich Bereitstellung v. Jugendeinrichtung i. H. v. 16.000 € ist für das Jahr 2021 zu streichen. Das Fahrzeug konnte noch im Jahr 2020 angeschafft werden. Die Rechnung ist am 07.12.2020 bei der Gemeinde Welper eingegangen (Veränderungsvorschlag verwaltungsseitig).

6)

Der Rat beschließt **einstimmig**:

Nach Überprüfung des GPA NRW ist eine **Sportstättenentwicklungsplanung und Spielplatzbedarfsplanung** vorzunehmen. Zur Unterstützung soll ein externer Dienstleister einbezogen werden. Es sind investive Mittel i. H. v. von rd. 20.000 € für das Jahr 2021 einzuplanen. Es handelt sich um eine investive Maßnahme, da auf Grundlage der Planung z. B. spätere Investitionen auf Spielplätzen oder Sportanlagen erfolgen sollen (Veränderungsvorschlag verwaltungsseitig).

7)

Der Rat beschließt **einstimmig**:

Die investive Maßnahme „**Kastenwagen Elektro**“ i. H. v. 35.000 € in dem Bereich Bauhof soll über das Förderprogramm „progres.nrw Programmbereich Emissionsarme Mobilität“ gefördert werden. Wie bei dem Elektroauto für die Verwaltung geht man zunächst von einer 40 % Förderung aus, dies entspricht 14.000 € (Änderungsvorschlag BG-Fraktion).

8)

Der Rat beschließt **einstimmig**:

Neue Staffelung über Maßnahmen des **ISEK Zentralortes Welper**. Die aktualisierten Zahlen durch Pesch & Partner hat die Verwaltung Anfang der 50. KW erhalten. Herr Westphal hat diese Zahlen den Ratsmitgliedern am 08.12.2020 per E-Mail zugesandt. Diese Zahlen sind nun in der Investitionsplanung zu aktualisieren. Diese Maßnahmen werden mit Verpflichtungsermächtigung gekennzeichnet. Die Maßnahme Personenunterführung Bahnhof Welper (Bahn- und Ausführung) i. H. v. insgesamt 3.077.911 € ist nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg vollumfänglich in das Jahr 2021 einzustellen, um die Verträge mit

der deutschen Bahn abschließen zu können. Die beantragte Fördersumme für die Personenunterführung beläuft sich auf 1.881.000 € (70 % von 2.687.000 €). Die Staffelung über Maßnahmen des ISEK Zentralortes Welver aus dem Beschluss der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 01.12.2020 ist somit veraltet und darf nicht mehr berücksichtigt werden (Veränderungsvorschlag verwaltungsseitig).

9)
Mit

9 Ja-Stimmen,
16 Nein-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen

wird der Änderungsvorschlag der BG Fraktion,

die investiven Mittel für die Neuanschaffung einer **WC-Anlage im Rathaus** i. H. v. 50.000 € und die **Verglasung Ratstraktfoyer** i. H. v. 40.000 € ersatzlos zu streichen (Änderungsvorschlag BG Fraktion, Anlage F), **abgelehnt**.

10)
Mit

5 Ja-Stimmen,
20 Nein-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen

wird der Änderungsvorschlag der BG Fraktion,

die investive Maßnahme „**Realisierung der Bördehalle**“ i. H. v. 3.500.000 € in den Fachausschuss Gemeindeentwicklung, Planung, Natur- und Klimaschutz zu verweisen und zu beraten, **abgelehnt** (Änderungsvorschlag BG-Fraktion, Anlage G).

11)
Mit

4 Ja-Stimmen und
23 Nein-Stimmen

wird der nachstehende Änderungsvorschlag der BG Fraktion,

die **Planungskosten für die verschiedenen investiven Baumaßnahmen** zu streichen und dafür eine Stelle „Hochbauingenieur o. ä. einzuplanen (Änderungsvorschlag H der BG Fraktion), **abgelehnt**.

Verwaltungsseitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich die derzeitigen Planungskosten und die anschließenden Baumaßnahmen in investiven Bereichen befinden. Die derzeitige Planung sieht vor, dass die „großen investiven Baumaßnahmen“ erst ab dem Jahr 2025 den Ergebnisplan durch die bilanziellen Abschreibungen belasten. Die Aufwendungen für tarifliche Beschäftigte befinden sich im konsumtiven Bereich (also im Ergebnisplan). Diese Aufwendungen würden sofort das Haushaltsjahr 2021 belasten. Der Ergebnisplan ist maßgebend für die Genehmigung des Haushalts. Durch die Aufsichtsbehörden wurde nach der Einbringung des Haushalts am 18. 11.2020 ausdrücklich mitgeteilt, dass weitere konsumtive Maßnahmen nur möglich sind, wenn andere konsumtive Maßnahmen gestrichen werden. Es

wurde mitgeteilt, dass der geplante Jahresüberschuss für das Jahr 2021 sehr gering ausfällt und sich nicht weiter reduzieren darf. Verwaltungsseitig wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Erweiterung des Stellenplans eine Gefährdung der Haushaltsgenehmigung darstellt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Erweiterung des Stellenplans ohne Streichung anderer konsumtiver Maßnahmen nicht möglich. Auf diese Thematik wurde durch die Verwaltung auch im Rahmen der Haushaltsberatungen in den einzelnen Fraktionen ausdrücklich hingewiesen.

12)

Mit

25 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen

beschließt der Rat

die Beträge über die investiven Maßnahmen im Bereich des **Abwasserbeseitigungskonzeptes** für die Ortsteile Klotingen, Einecke, Stocklarn und Berwicke gemäß der **Anlage I**.

- Der Rat der Gemeinde Welver hat sich in der Sonderratssitzung vom 09.12.2020 dazu entschieden, dass die Gesamtbaukosten der Variante 3 in den Haushalt 2021 einplant werden sollen (Veränderungsvorschlag verwaltungsseitig).

13)

Der Rat beschließt **einstimmig**:

Im Rahmen der Brandschutzbegehung der Grundschule Borgeln am 10.12.2020 wurde festgestellt, dass für die Räume EG 17, EG 18, EG 19 und EG 20 kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist (**Anlage J**). Nach einer Ortsbesichtigung durch das Bauamt am 14.12.2020 ist für die Errichtung von **2 Spindelfluchttreppen** sowie **Zwischenfluchtinnentüren** zwischen den Klassenräumen ein investiver Betrag i. H. v. 120.000 € für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen (Veränderungsvorschlag verwaltungsseitig).

14)

RM Römer beantragt namens der BG Fraktion, die im Stellenplan ausgewiesene Stelle Bezahlungsguppe A 12 in eine Stelle Entgeltgruppe 12 TVöD umzuwandeln, da er für die Ausweisung der Beamtenstelle derzeit keinen Grund erkennt.

Mit

5 Ja-Stimmen,
16 Nein-Stimmen und
6 Stimmenthaltungen

wird der Antrag **abgelehnt**.

Im Rahmen des nachfolgenden Gesamtbeschlusses werden auch die Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2020 zum Haushalt 2021 – Haushalts-satzung – mit beschlossen.

Gesamtbeschluss:

Mit

24 Ja-Stimmen und
3 Nein-Stimmen

beschließt der Rat:

1. Der Rat beschließt die im vorstehenden Sachverhalt dargestellten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der Änderungen, die sich aus den beigefügten Anlagen ergeben.
2. Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2021 unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Punkt 1 sowie aller zuvor getroffenen Einzelbeschlüsse.
3. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Welper für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich des Haushaltssanierungsplanes und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 mit den beigefügten Anlagen wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Punkt 1 und 2 sowie aller zuvor getroffenen Einzelbeschlüsse beschlossen (Gesamtbeschluss).

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Berufung eines Vorstandsmitglieds in den Wasser- und Bodenverband der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig,

Bürgermeister Camillo Garzen

in den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Unterhaltungsverband Welper“ zu berufen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper vom 26.09.2000

AL Paul erläutert die Gebührenkalkulation und beantwortet die Fragen aus der HFA-Sitzung vom 01.12.2020.

Da die durch RM Römer gestellten Fragen nicht abschließend beantwortet werden können, zieht BM die Angelegenheit zurück, um die Gebührenkalkulation nochmals zu überprüfen. Eine abschließende Beratung erfolgt in der Ratssitzung am 24.02.2021.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Beanstandung gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW vom 18.11.2020
hier: TOP 17 „Achte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welper“ sowie
TOP 18 „Bestellung eines Allgemeinen Vertreters“

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, der aus formellen Gesichtspunkten erfolgten Beanstandung des Bürgermeisters vom 18.11.2020 zu TOP 17 und 18 zu folgen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Verwaltungsseitige Vertretung des Bürgermeisters

Beschluss:

1.
Der Rat beschließt **einstimmig**, auf die Bestellung eines Wahlbeamten als Beigeordneten zu verzichten und als Allgemeinen Vertreter einen Laufbahnbeamten zu bestellen.
2.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung in § 14 zu ändern.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Achte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die vorliegende Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welper vom 18.11.2010.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Dauerhafte Bestellung eines Allgemeinen Vertreters

Beschluss:

Der Rat bestellt **einstimmig** Herrn Gemeindeamtsrat Wilhelm Coerdts mit sofortiger Wirkung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gemäß § 68 GO NRW.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Elfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

Beschluss:

Mit

18 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und
7 Stimmenthaltungen

beschließt der Rat:

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation zu billigen und für das Haushaltsjahr 2021
 - a) die **Schmutzwassergebühr auf 3,55 €/m³** Abwasser und
 - b) die **Niederschlagswassergebühr auf 0,83 €/m²** bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festzusetzen.
2. Die Zehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Achtundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 16.04.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

die kostendeckende Abfallentsorgungsgebühr nach der vorgelegten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2021

zu billigen und

die „Siebenundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 16.04.2013“.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Kalkulation der Kleinleiterabgabe 2021

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

die Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2021 bei **47,09 Euro** pro Person zu belassen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Gebührenkalkulation 2021 für die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beschluss:

Der Rat billigt **einstimmig** die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2021. Die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen beträgt somit unverändert 170,00 €.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Fünfundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die Kalkulation zu billigen und die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Haushaltsjahr 2021 bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben auf **62,36 EUR** je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festzusetzen
2. die Fünfundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen in der Gemeinde Welver zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die vorgelegte Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich künftiger Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2021 zu billigen und die Benutzungsgebühren je Markttag und je angefangenen Frontmeter auf 3,32 € sowie die Mindestgebühr je Markttag und unter einem Meter Frontlänge auf 3,50 € festzusetzen.

und

2. die Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001 zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2021/22

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2021/22 5 Eingangsklassen zu bilden und davon 3 an der Bernhard-Honkamp-Schule und 2 an der Grundschule Borgeln einzurichten.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Ermächtigungsübertragung von 2020 nach 2021 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW zur Kenntnis.

Zu Tagesordnungspunkt 18:

Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 13. September 2020 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz

Beschluss:

Beanstandungen gemäß § 40 Abs. 1 a bis c des Kommunalwahlgesetzes in der derzeit gültigen Fassung liegen nicht vor.

Der Rat erklärt **einstimmig** die Wahl zum Rat der Gemeinde Welper vom 13. September 2020 gemäß § 40 Abs. 1 d KWahlG, entsprechend der Empfehlung durch den Wahlprüfungsausschuss, für gültig.

Zu Tagesordnungspunkt 19:

Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 27. September 2020 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz

Beschluss:

Beanstandungen gemäß § 40 Abs. 1 a bis c des Kommunalwahlgesetzes in der derzeit gültigen Fassung liegen nicht vor.

Der Rat erklärt **einstimmig** die Bürgermeisterwahl vom 27. September 2020, gemäß § 40 Abs. 1 d KWahlG, für gültig.

Zu Tagesordnungspunkt 20:

Bericht über noch nicht umgesetzte Beschlüsse

Nicht umgesetzte Beschlüsse liegen nicht vor.
Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 21:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

b) Mitteilungen

BM Garzen teilt mit, dass die beiden Grundschulen, die OGS Borgeln und Welper sowie die gemeindeeigenen Kindergärten mit CO2-Warngeräten ausgestattet wurden.

Auf Grund der Vielzahl der bereits jetzt vorhandenen Tagesordnungspunkte (18) im GPNK teilt BM Garzen mit, eine zusätzliche Sitzung am 03.02.2021 durchzuführen. Dies sei bereits mit dem Ausschussvorsitzenden abgestimmt.

Haushalt 2021

sehr geehrter Herr Bürgermeister,

verehrte Ratskolleginnen und -kollegen

sehr geehrte ~~Zuhörerinnen und Zuhörer,~~

Bürgerinnen und Bürger,

eigentlich würde hier der ~~Fraktionsvorsitzende der CDU~~ *Vorsitzende der CDU-Fraktion* Welper, Herr Michael Schulte, zu Ihnen sprechen.

Aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung kann Herr Schulte an der heutigen Ratssitzung leider nicht teilnehmen und lässt herzliche Grüße an Sie ausrichten.

Ich kann mich noch an die Worte in seiner Haushaltsrede im letzten Jahr erinnern, in der Herr Schulte vom Licht am Ende des Tunnels sprach.

Dieses Licht ist nun sehr hell geworden und zum Greifen nahe.

Mit Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg aus dem Jahr 2011 wurde der Gemeinde Welper aufgegeben, einen bis einschließlich 2020 geltenden Haushaltssanierungsplan – kurz HSP - aufzustellen, um unseren in Schieflage geratenen Kommunalhaushalt – zwar mit finanzieller Unterstützung des

Landes Nordrhein-Westfalen – aber in eigener Verantwortung zu konsolidieren.

Alle Erträge und Aufwendungen wurden auf den Prüfstand genommen und im Ergebnis wurde der Schuldenstand von 19,6 Mio. auf nun 7,4 Mio reduziert. Für unsere Bürger hat das zu teilweise einschneidenden Schritten geführt. Viele freiwillige Leistungen der Gemeinde wurden gekürzt oder komplett gestrichen. Die Zahl der Beschäftigten der Verwaltung wurde zu Beginn des HSP zusammengestrichen, die Ausgaben auf ein Minimum reduziert sowie die Grundsteuern teilweise drastisch angehoben.

Was hat uns der Haushaltssicherungsplan eigentlich gebracht?

Ja, wir haben die Schulden um weit mehr als die Hälfte reduziert und das Eigenkapital ordentlich aufgestockt - aber mit welchen Auswirkungen?

Es wurden kaum Investitionen getätigt, so dass das Anlagevermögen stark geschmolzen ist. Es wurde wenig in Wege, Gebäude und Maschinenteknik investiert. Eigentlich immer nur das nötigste! Dabei besteht großer Handlungsbedarf im Bereich Wege und Straßen, Radwege, Schulen, Turnhallen und Schwimmbad, Bördehalle, Feuerwehrgerätehäuser und im Bereich ~~Asyl~~. Unterbringung von Asylsuchenden.

Rat, Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger haben sich ganz den Zwängen des Haushaltsanierungsplan untergeordnet.

Doch nicht alles kann man dem HSP in die Schuhe schieben. Die Überschüsse der vergangenen Haushaltsjahre sind nicht nur dem Sparzwang der Verwaltung geschuldet, sondern in vielen Bereichen liegt es einfach daran, dass die geplanten Maßnahmen aus den vielfältigsten Gründen nur teilweise oder gar nicht ~~von der Verwaltung~~ umgesetzt worden sind,

oder umgesetzt werden konnten

Das von Herrn Schulte erwähnte Licht am Ende des Tunnels ist also das Ende des Haushaltssanierungsplanes, denn Stück für Stück bzw. Jahr für Jahr konnten wir so bis zum Ende dieses Jahres zu einer ordnungsgemäßen und zukunftsorientierten Haushalts-, Finanz- und Personalwirtschaft zurückkehren und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger wiedererlangen.

Nun tritt Herr Camillo Garzen als neuer Bürgermeister an und präsentiert einen für Welperaner Verhältnisse eindrucksvollen Haushalt 2021. Wurden in den vergangenen Jahren Investitionen im Durchschnitt von 3 bis 3,5 Mio. Euro getätigt, möchte der Bürgermeister im uns zur Abstimmung vorliegenden Haushalt nun weit über 12 Mio. Euro investieren.

Im Wesentlichen sind dies dringende Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Bahnhof, Straßen und Wege, Kita sowie ISEK.

Dies können wir nur voll und ganz unterstützen!

Für unsere Feuerwehr werden quasi drei Gerätehäuser **gleichzeitig** geplant und gebaut. Schwefe, Scheidingen und Borgeln, wobei wahrscheinlich Scheidingen als erstes begonnen wird, da hier die Grundstücksfrage geklärt ist. Nichtsdestotrotz ist das Vorhaben in Schwefe immer noch vorrangig zu behandeln.

Laut Feststellung des Kreisbrandmeisters ist der Brandschutz in Schwefe schon seit Jahren nicht mehr gewährleistet.

Daher besteht hier dringender Handlungsbedarf!

Die Grundstückfrage darf der Bürgermeister nicht mehr auf die lange Bank schieben.

Beim Feuerwehrgerätehaus in Borgeln ist ebenfalls Handeln im Bereich des fehlenden Schwarz-Weiß-Bereichs und der Jugendfeuerwehr nötig.

Die Jugendfeuerwehr muss aus den Räumlichkeiten der Grundschule herausgenommen werden. Den Grunderwerb hinter dem jetzigen Gerätehaus begrüßen wir ausdrücklich.

Nur zum Thema Neubau eines kompletten Stützpunktes haben wir unsere Bedenken. Wir können in Borgeln kein neues Gerätehaus aus dem Boden stampfen, und in Berwicke, Stocklarn, Klotingen, Einecke und Recklingsen harren die

Feuerwehrkameradinnen und -kameraden noch in solchen Garagen, die - überspitzt ausgedrückt – vor gut hundert Jahren noch die von Pferden gezogenen Handspritzen beheimatet haben.

Wie sollen wir den Kameradinnen und -kameraden in den fünf vorgenannten Löschgruppen erklären, dass in Borgen eine halbwegs intakte Bausubstanz abgestoßen werden soll und ein Neubau entsteht, wo hingegen die anderen Löschgruppen noch in alten Unterbringungen sitzen?

für Borgeln

Wir stellen uns eine sinnvolle Lösung vor, die vielleicht so aussehen könnte:

- Auf dem Gelände des neu zu erstehenden Grundstücks neben dem jetzigen Gerätehaus wird ein Schwarz-Weiß-Bereich und eine Unterbringungsmöglichkeit für die Jugendfeuerwehr geschaffen, welche vom jetzigen Gerätehaus als auch dann in einigen Jahren mit einem Anbau ergänzt werden können, sofern die Bausubstanz des jetzigen Gerätehauses dies zulässt.

Den Haushaltsansatz für das Gerätehaus Borgeln würden wir für diese Maßnahme natürlich bestehen lassen, jedoch nicht mit der Zielsetzung eines kompletten Neubaus, sondern nur für einen Anbau.

Die weiteren Maßnahmen im Bereich Feuerwehr sollten dann gemäß des Brandschutzbedarfsplanes ausgeführt werden.

Wir begrüßen, dass die Verwaltungsspitze den Anregungen der CDU gefolgt ist und den Ansatz im Haushalt für die Gehweganlagen im Gemeindegebiet von 150.000,-- auf 300.000,-- verdoppelt und die Ansätze für diverse Malerarbeiten in eine feste Stelle umgewandelt hat, sowie für die Ortsdurchfahrt in Berwicke eine einfache Gehweganlage schaffen will, um dort einen Gefahrenpunkt zu entschärfen.

Grundsätzlich stimmen wir dem Haushalt sowie dem Stellenplan zu, sehen gleichzeitig aber auch Risiken.

Einerseits konnte die Verwaltung in den vergangenen Jahren Investitionen im Rahmen von ca. 3,5 Mio. Euro aus diversen Gründen nicht vollständig umsetzen, und nun werden im Haushalt 2021 weit über 12 Mio. Euro dafür aufgerufen. Dies ist eine sehr ambitionierte Steigerung und muss entsprechend auch im nächsten Jahr abgearbeitet werden.

Zum anderen nehmen wir wieder Darlehn auf und reduzieren damit unser Eigenkapital. Das geht aber nur begrenzt und wir müssen zukünftig gut Acht geben, dass wir nicht über unsere Verhältnisse leben.

Die möglichen Folgen kennen wir alle, und kein Mensch in Welper möchte wieder im nächsten HSP landen.

Mitarbeiterinnen⁷ und

Zum Schluss möchten wir uns bei allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für Ihren Einsatz im zurückliegenden Jahr bedanken und hoffen natürlich auch in Zukunft auf deren Engagement.

Im Ergebnis halten wir von der CDU-Fraktion den Haushalts- und Stellenplan 2021 für generationengerecht und wirtschaftlich vernünftig und werden diesem daher zustimmen.

Nun ist unser Bürgermeister am Zuge, dieses entsprechend umzusetzen und letztendlich den Worten dann auch Taten folgen zu lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Michael Schulte

Fraktionsvorsitzender der CDU im Rat der Gemeinde Welver

Haushalt 2021 ff.

(Stand: Einbringung des
Haushaltsentwurfes)

16.12.2020

Christof Marquardt

Haushaltspolitischer
Sprecher der
SPD-Fraktion in der
Gemeinde Welper

Gesamtergebnisplan

Fazit:

Das Land lässt die Kommunen mit den finanziellen Folgen der Corona-Krise alleine. Ab 2021 wird keine Unterstützung gezahlt.

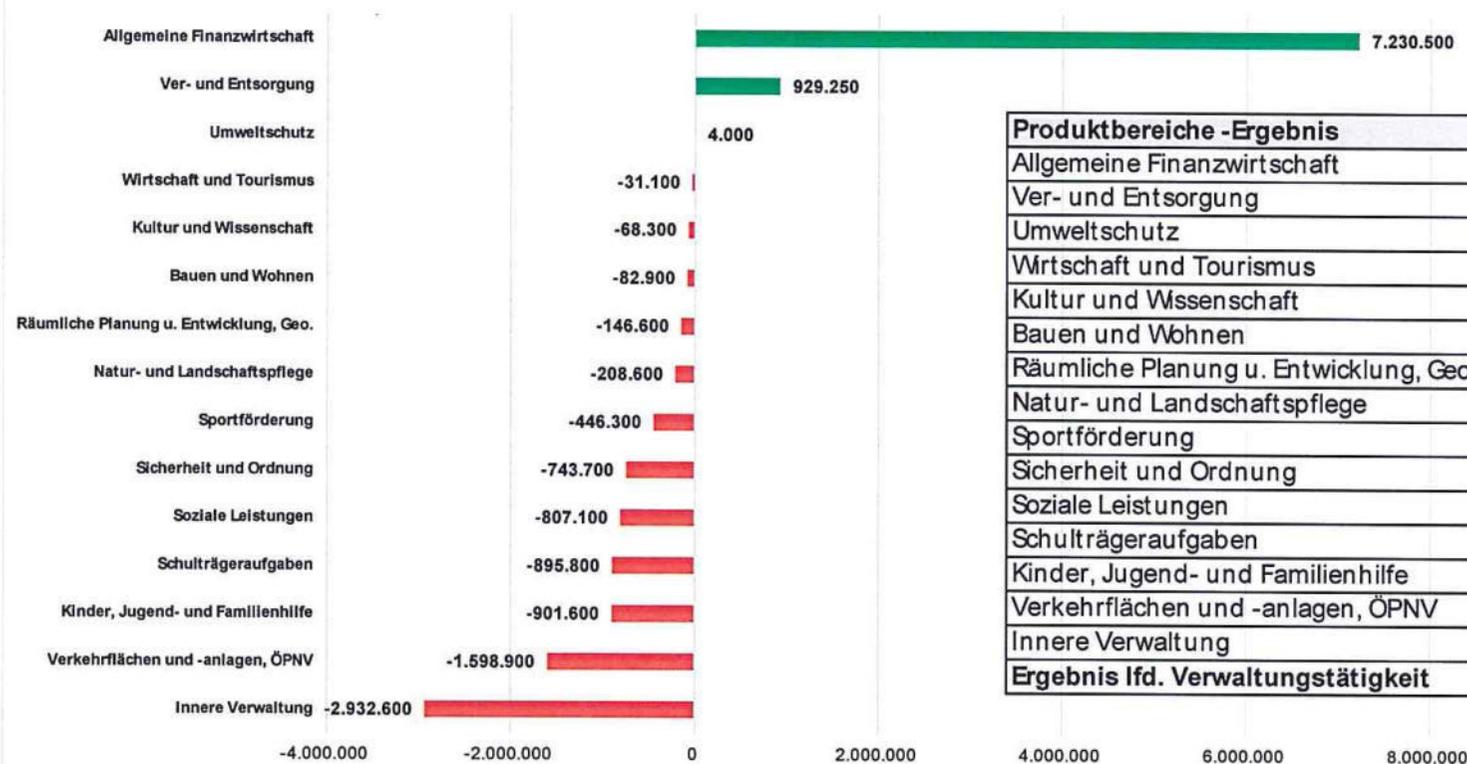
Zuversicht, dass die Gemeinde aus dem Haushaltssicherungskonzept entlassen wird.

Ergebnisplan (Euro)	2021	2022	2023	2024	Summe
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-699.750	-806.850	-938.200	-914.200	-3.359.000
Außerordentliches Ergebnis	785.050	937.050	943.050	927.050	3.592.200
Jahresergebnis	85.300	130.200	4.850	12.850	233.200

- Haushalt durch Auswirkungen Covid-19-Belastungen beeinflusst.
- Haushaltsausgleich „nur“ durch Bilanzierungshilfe (§ 4 des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes).
- Die anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre (= 72 TEUR p. a.) erfolgswirksam abzuschreiben.
- Der Gemeinde steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. 

Aufgliederung des Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit nach Produktbereichen

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 in Euro



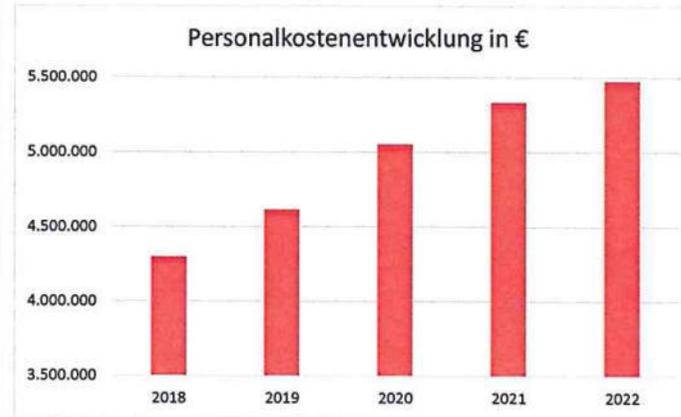
Produktbereiche -Ergebnis	2021	je Einwohner
Allgemeine Finanzwirtschaft	7.230.500	592
Ver- und Entsorgung	929.250	76
Umweltschutz	4.000	0
Wirtschaft und Tourismus	-31.100	-3
Kultur und Wissenschaft	-68.300	-6
Bauen und Wohnen	-82.900	-7
Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo.	-146.600	-12
Natur- und Landschaftspflege	-208.600	-17
Sportförderung	-446.300	-37
Sicherheit und Ordnung	-743.700	-61
Soziale Leistungen	-807.100	-66
Schulträgeraufgaben	-895.800	-73
Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-901.600	-74
Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.598.900	-131
Innere Verwaltung	-2.932.600	-240
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-699.750	-57

Handlungsoptionen / Anmerkungen

Fazit:

Die Gemeinde muss mit ihrer Personalausstattung handlungsfähig bleiben.

Gleichwohl muss die Kostenentwicklung kritisch beobachtet werden um Handlungsspielraum für weitere Investitionen zu gewinnen.



- Steigerung um 27,3 % (2022 zu 2018)
- Insbesondere aufgrund Personalaufstockung

Beispiel:

Konsumtiv	2021	2022	2023	2024	Summe
Wegebau / Personalkosten	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-240.000
Investiv	2021	2022	2023	2024	Summe
Wegebau	2.100.000				2.100.000
Abschreibung	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-240.000

Finanzplan

Fazit:

In Welper bewegt sich was.

Der Nachholbedarf in allen Bereichen ist groß.

Herausforderung für die Verwaltung. Aber machbar!

Finanzplan (Euro)	2021	2022	2023	2024	Summe
Enzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.413.200	5.335.300	4.825.000	3.245.000	19.818.500
Investitionen für Baumaßnahmen	-10.507.200	-10.872.000	-9.580.000	-3.745.000	-34.704.200
Netto-Investitionsvolumen	-4.094.000	-5.536.700	-4.755.000	-500.000	-14.885.700

- Investitionsvolumen beträgt insgesamt 34,7 Mio. EUR bzw. 8,7 Mio. EUR p. a.
 - Abwasserbeseitigung (10,9 Mio. EUR für 245 Haushalte; 44 TEUR / Haushalt)
 - Feuerwehrgerätehäuser (u. a. Scheidungen, Borgeln, Schwefe).
 - Bahnhof / Bahnhofsumfeld (ISEK)
 - Bördehalle
 - Sportstätten / Lehrschwimmbekken
 - Kindergärten / Schulen

- Deutlicher Anstieg gegenüber Vorjahren.

- Im Vergleich (2021) aber nicht auffällig:

Investitionen	Welper	Lippetal
in Mio. EUR	10,5	13,5

- **1 Mio. EUR** Kreditermächtigung für Investitionen. ✓
- **4 Mio. EUR** Kreditermächtigung zur Liquiditätssicherung. ✓

Schwerpunkte 2021 ff.

- Baulandentwicklung
- Erhöhung der Investitionen für die Verkehrsflächen (langfristig mindestens in Höhe der Abschreibung)
- Radwegeplanung
- Sportstättenentwicklungsplanung
- Besprechung / Umsetzung der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Haushalt 2021 ff.

ENDE

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Bündnis 90/ Die Grünen
im Rat der Gemeinde Welver
Cornelia Plaßmann
- Fraktionsvorsitzende -**

**Stellungnahme der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
zum
Haushaltsentwurf 2021
- Ratssitzung vom 16.12.2020 -
(Es gilt das gesprochene Wort.)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

der vorliegende Haushaltsentwurf ist zukunftsorientiert. Das ausgearbeitete Maßnahmenprogramm zeigt uns, in welche Richtung die Gemeinde Welver sich weiterentwickeln soll :

Kommen wir zunächst zu dem soliden Wirtschaften der letzten Jahre – nicht zuletzt erzwungen durch das Haushaltssicherungskonzept - was sich beispielsweise am Schuldendienst zeigt. Hier sind die Beträge deutlich zurückgegangen – und im Prinzip – zu betonen ist hier „im Prinzip“ – eröffnet der zurückgehende Schuldendienst Spiel- und Gestaltungsräume für die Zukunft.

Dieser Raum zum Gestalten ist überwiegend und auch für die nächsten Jahre bereits festgelegt:

Wir arbeiten die Ratsbeschlüsse der Vergangenheit ab, die auch die grüne Handschrift tragen. Welvers Zukunft beginnt mit großer Verspätung: Personenunterführung am Bahnhofpunkt in Welver, ISEK, Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser, Abwasserbeseitigungskonzept, um nur einige große Investitionsvorhaben zu nennen. Sie werden die Aktivitäten und die Haushaltspläne der nächsten Jahre bestimmen. Sicher, auch diese Investitionen bringen Welver nach vorn – doch für eine Zukunftsgestaltung im Sinne einer Anpassung und kontinuierlichen Entwicklung unter den Bedingungen der ökologischen und demografischen Herausforderungen ist der Raum sehr klein. Der grünen Fraktion liegt hier besonders die Einstellung eines Klimaschutzmanagers am Herzen, um mit

seiner Fachkenntnis die Klimaschutzziele nachhaltig für die Gemeinde Welver umsetzen zu können. Der umgewidmete Ausschuss GPNK soll hier den Finger in die Wunde legen und den Aspekt der Nachhaltigkeit, CO2 Reduzierung und Klimaanpassung in den Vorderrund seiner Entscheidungen stellen.- Nachhaltigkeit ist kein Schlagwort, sondern eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Vielleicht gelingt es, fehlende finanzielle Ausstattung durch kreative Ideen und Human Ressource wettzumachen. Das hat natürliche Grenzen – und es ist in jedem Fall wünschenswert, dass auch finanzielle Mittel für die ökologischen Herausforderungen bereitgestellt werden.

Maßnahmen, die bereits in der vergangenen Ratsperiode beraten und beschlossen wurden, sind nun im Maßnahmenprogramm mit Zahlen hinterlegt:

So wird in den Bereich der Bildung mit seinen Schulen und OGS, der Kitas, Sport, Jugend, Feuerwehr, ISEK, Radwegkonzept, Wegebau, ABK, Bauhof, ISEK und anderes investiert. Weitere Mitarbeiter werden benötigt, um die herausfordernden Aufgaben bewältigen zu können. Ein wichtiger Aspekt ist hier der Bereich der Wirtschaft+ Wirtschaftsförderung und Digitalisierung.

Das ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 85.300,00 Euro lässt sich angesichts des Gesamtumfangs des Haushaltsentwurfs als Punktlandung bezeichnen. Hierfür können Kämmerer und Verwaltung gelobt werden.

Angesichts der üblichen Unsicherheiten, die für die Aufstellung des Gemeindehaushalts gelten, führt dieser Betrag direkt vor Augen, wie schmal die Spielräume sind. Nur ein wenig mehr an konsumtiven Ausgaben kann diesen Haushalt sprengen. Für den neuen Rat, der nun sechs Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit, einen solchen Haushalt verabschieden soll, bedeutet dies auch eine Herausforderung. Abverlangt wird diesem neuen und ideenreichen Rat, dass er sich mäßigt, auch kreative Ideen zurückstellt, um mit diesem Haushalt auch alte Pflichten zu erfüllen.

Festzuhalten ist, dass es der letzte Haushalt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ist. Hier zeigt sich zumindest Licht am Ende eines Tunnels.

Dass sich dieses Licht nicht als Kerzlein entpuppt, ist eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die nächsten Jahre.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Einnahmesituation mit Vorsicht angesichts der aktuellen Corona-Pandemie zu genießen ist und ihrer nach wie vor vorhandenen konjunkturellen Risiken.

Vor uns liegt ein solider Arbeitshaushalt – so wie es manchmal im Fußball Arbeitssiege gibt und am Ende zählen die drei Punkte.

Zum Schluss dieser Haushaltsrede möchte ich mich im Namen der Fraktion bei der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Porsche für die gute Zusammenarbeit, die Vorbereitungen der Haushaltsberatungen und den Entwurf des Haushaltssanierungsplanes bedanken.

Bedanken möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Rates und hoffe, sie werden ebenso wie wir dem Haushalt 2021 zustimmen.

. Vielen Dank!

Cornelia Pläßmann
Fraktionsvorsitzende, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

**Haushaltsrede für das Haushaltsjahr 2021 von der Fraktion WELVER21
am 16.12.2020 vorgetragen durch den Fraktionsvorsitzenden Kay Philipper**

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Mitglieder des Gemeinderats, meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Garzen

Das Jahr 2020 wird uns wohl für immer in Erinnerung bleiben und weltweit seinen Platz in den Geschichtsbüchern finden.

Es war das Jahr, in welchem die Menschheit vom COVID-19-Virus heimgesucht wurde.

Kein einfaches Jahr. Nicht nur, dass in diesem Jahr viele Veranstaltungen zum ersten Mal seit vielen Jahren ausfallen mussten, nein, wir mussten auch mit einem starken Einschnitt in unserem täglichen Leben, der Einschränkung von sozialen Kontakten und erheblichen wirtschaftlichen Veränderungen leben und umgehen lernen. Insbesondere bei dem letzteren mussten wir feststellen, dass sicher geglaubte Arbeitsplätze oder Geschäftsideen plötzlich nicht mehr gefragt waren und die Zukunft keine rosigen Perspektiven mehr bot.

Was uns ebenso beschäftigt ist die Frage, wie lange uns dieses Virus mit all seinen Begleiterscheinungen noch begleiten wird.

Ebenso spannend ist es, einen Haushaltsplan für ein Jahr aufzustellen in dem nicht nur das für uns unsichtbare Virus und ein evtl. entwickelter Impfstoff über unsere Wirtschaft bestimmen wird, sondern auch Veränderungen, die durch Klima- und Umweltschutz auf uns einwirken werden.

Lassen Sie uns nun in den Haushalt einsteigen und vor allem darüber sprechen, dass wir trotz all der Widrigkeiten an eine Zukunft glauben, für die Menschen in unserer Gemeinde und für unsere Gemeinde selbst. Daran arbeiten wir!

Meine Damen und Herren,
wir haben es mit der **Pandemie, einer volkswirtschaftlichen Krise**
und einem schwieriger werdenden gesellschaftlichen Zusammenhalt
gleichzeitig zu tun.

Das ist die große Herausforderung.

Das ist der Kontext für unsere Entscheidungen in der Gemeindepolitik und damit für die diesjährigen Haushaltsberatungen.

Ich will deshalb an dieser Stelle nochmals ausdrücklich Danke sagen.

Erstens:

... an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für ihre herausragende Arbeit, vor allem in der äußerst unübersichtlichen Zeit ab März diesen Jahres.

Herzlichen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz.

Zweitens:

Auch den Krankenschwestern und Ärzten sowie allen Personen in den systemrelevanten Berufen

Drittens:

Unser Dank gilt auch den Vertretern von Handel, Gastronomie sowie den Kulturschaffenden,

um nur einige exemplarisch zu nennen, die vom Lockdown besonders betroffen sind, sich aber nie haben entmutigen lassen. Die aber auch weiterhin unsere volle Solidarität benötigen.

Und sehr gerne Viertens:

Mein Dank an Sie, die Mitglieder des alten und neuen Gemeinderats.

Wir konnten beweisen, dass wir handlungs- und entscheidungsfähig waren. In Präsenzsitzungen und mit vielen einstimmigen Beschlüssen auf den wichtigen Feldern der Kommunalpolitik.

Wir erkennen neue Vorzeichen nach der Kommunalwahl im September.

Unter dem neuen Bürgermeister Herrn Garzen hat sich die Schlagzahl für die Verwaltungsmitarbeiter und aber auch für uns Politiker deutlich erhöht. Das konnten auch schon die Bürger feststellen. Plötzlich geht was!

Sehr, sehr große Haushalte für die nächsten Jahre 2021/22/23 mit bis zu 12 Mio. im investiven Bereich und ca. 1 Mio. im konsumtiven Bereich, kennzeichnen die Aktivitäten in Welper

Wichtig: und alles ohne Steuererhöhung

Wir unterscheiden zwischen Finanz und Ergebnishaushalt.

Der Ergebnishaushalt einer Haushaltssicherungskommune sollte ausgeglichen sein. Wir werden 2021 mit etwa 70.000€ Plus abschließen, einer Summe, die von den Aufsichtsbehörden akzeptiert werden wird.

Dieses Plus ist auf der Einnahmenseite auch auf die Gründung der Netzgesellschaft Welper zurückzuführen. Hier haben wir die richtige Entscheidung getroffen.

Auf der Ausgabeseite schlägt schon in diesem Jahr, aber auch in den nächsten Jahren die Kosten für die Corona Pandemie zu Buche.

Ein durch die Folgen der Corona-Pandemie entstandenes, geringeres Steueraufkommen, das sich hoffentlich wieder erholen wird, ist zurzeit das Wegbrechen der **Einkommensteueranteile** der Kommune. Da viele Menschen wie im Gastronomiegewerbe, aber auch anderen Bereichen, sich in Kurzarbeit befinden.

Der Gesetzgeber hat hier die Möglichkeit geschaffen einen separaten Haushalt zu fahren und mögliche Verluste der Gemeinde auf die Zukunft abzuschreiben.

2021 könnten wir aus der Haushaltssicherung ausscheiden. Dies geschieht nicht automatisch, wenn eine bestimmte Zeit abgelaufen, sondern wenn die Bezirksregierung sagt: Es ist so weit, ihr könnt wieder auf eigenen Beinen stehen.

Das ist kein Grund übermütig zu werden.

Aber der richtige Zeitpunkt, um wieder in die Substanz der Gemeinde zu investieren. Straßen, Wege, Plätze, Bahnhof usw.

Alles war dem Verfall ausgesetzt.

Wir haben viel vor, vieles ist in den letzten Jahren liegen geblieben. Um dieses Pensum zu schaffen brauchen wir Zusammenhalt.

Was nicht zweckdienlich ist, sind Politiker, die gleichzeitig Verwaltungsbeamte (anderer Kommunen) sind und meinen Sie könnten unserer Verwaltung "Verwaltung" beibringen.

Das geht nicht, das halte ich für eine Unverschämtheit. **Fachliches Knowhow „ja“, Besserwisserei „nein“.**

Weiter zum Thema: Haushalt und Haushaltssatzung

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Kreditverbindlichkeiten gegenüber den Banken stetig zurückgeführt. Die Kreditaufnahme war in den

Haushaltssatzungen immer auf „NULL“ gesetzt. Erstmals werden wir auf Grund des hohen Investitionsvolumen eine mögliche Kreditaufnahme von 1.000.000 € vorsehen. Auf Grund der aktuellen Geldmarktsituation wäre es nicht gut für Welper das, nicht zu tun.

Wofür werden wir in Welper Geld ausgeben was sind unsere Themen für die nächsten Jahre:

Ich werde Sie jetzt nicht mit vielen Zahlen erschlagen, was ich aber den Bürgern sagen möchte: wir werden Ihre Mitarbeit einfordern. Wir sind fest entschlossen die folgenden Projekte mit Ihnen, mit den Bürgern zusammen anzugehen.

ISEK: Marktplatz, Straße am Markt, Schulquartier Planung Raiffeisengelände (Städtebaulicher Wettbewerb)

Bahnhof,

Feuerwehr- Gerätehäuser, Fahrzeuge und Ausstattung

Wegebau: Radwege und Straßen, Wirtschaftswege, Brücken

Gemeindeentwicklungsgesellschaft, Wirtschaftsförderung, Flächenvermarktung (Flüchtlingsunterkunft)

Gemeindemarketing → Wochenmarkt/Märkte/Messen/Veranstaltungen

Digitalisierung Schule

Schwimmbad

Kita / OGS

Flüchtlingsunterkünfte / Schlichthäuser Wo?

Ökologischer Umbau -Klimamanager/-in

Weiterführende Schulen

Bördehalle

Netzgesellschaft Erwerb Gasnetz

Fast zum Schluss auf ein Wort zu Thema:

Siedlungsflächenüberhang abbauen, Wohnbebauung vorantreiben, vordringlich Lückenschluss

Appell an alle Bürger die über bebaubare Fläche verfügen: **Die Flächen nicht aufsparen. Für die Entwicklung von Welper brauchen wir die Flächen jetzt in der Bebauung. (28/ 8,5/ 2,5ha) Zeigen Sie Solidarität!!**

Der große Batzen ABK:

Nicht zuletzt die Abwasserbeseitigung in den vier Ortsteilen, die jetzt mit allen notwendigen Beschlüssen auf den Weg gebracht ist. Die körperliche Umsetzung erfolgt nun in den nächsten Jahren.

Die Situation war schwierig und verfahren. Die Politiker sind bis an die belastbare Grenze des Einzelnen, bis hin zur Androhung strafrechtlicher Konsequenzen für den Einzelnen gegangen. Alles bei dem Versuch den einzelnen Bürger nicht weiter zu belasten.

Die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, ist fast schon eine salomonische Lösung.

Pumpenschacht, Pumpe und Steuerung verbleiben im Eigentum der öffentlichen Hand. Damit ist wie auch für den Kanalbau eine Förderung möglich. Kanalanschlussgebühren müssen jedoch auch weiterhin entrichtet werden. Die Belastung aller Kanalnutzer bleibt in einer überschaubaren Höhe.

Wenn Sie sich im Maßnahmenprogramm der Gemeinde Welper die einzelnen Punkte anschauen werden Sie Ausgaben für konkrete Projekte finden aber auch Haushaltspositionen als Platzhalter für Planungen. Der Bürgermeister und der Kämmerer haben versucht vorausschauend die Maßnahmen zu erfassen. Heute schon an mögliche Entwicklungen denken. (LoRa Netzwerk) Mit Verfügungsermächtigungen werden die durchgehenden Planungen abgesichert.

Ein letztes Wort zum Thema: **Kreis- und Jugendamt Umlage**

Da wird die Kohle „rausgehauen“, als gäbe es kein Morgen mehr. Knapp ein Drittel der Einnahmen in Welper gehen als Zahlungen an den Kreis. Tendenz stark steigend.

Selbst wenn im Jahr 2021 unser aller Hoffnung auf ein Ende oder eine Eingrenzung der Corona-Pandemie erfüllt werden kann, bleiben noch viele andere Voraussetzungen bestehen.

Nicht nur durch das Virus, sondern auch bei einem Blick auf eine sich verändernde Umwelt muss uns klar werden, dass wir vor großen Veränderungen in unserem allgemeinen Lebensumfeld stehen.

Wir werden alle gemeinsam dafür kämpfen und einstehen müssen, dass unsere Natur und damit unsere Umwelt auch für kommende Generationen erhalten wird und lebenswert bleibt.

Dies wird auch dazu führen, dass so manche Arbeitsplätze ersatzlos wegfallen, aber auch neue entstehen werden. Das erfordert aber auch von uns allen, dass wir mit einer gewissen Flexibilität und Wagemut unsere Zukunft anpacken.

In diesem Sinne wünsche ich alles Gute, frohe Weihnachten und aber in erster Linie Gesundheit für uns alle.

Haushaltsrede 2020 der FDP Welper

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Herren der Licht- und Tontechnik und Gäste in unserer Bördehalle.

Der aufgestellte, beratende und vorgelegte Haushalt 2021 für Welper ist ein außerordentlicher Meilenstein für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde.

Noch nie wurden über 12 Mio. € an Investitionen aufgestellt.

Es stehen große Herausforderungen und Bauvorhaben bevor, die wegweisend auch zum großen Teil aus den beschlossenen Anträgen der Koalition von SPD, den Grünen, Welper 21 und FDP bestehen.

Schwerpunkte sind unter Anderem hierbei die Planungen sowie die Aus- und Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser unserer Löschgruppen und deren Ausrüstungen. Wir investieren hier im in gesamten ca. 2 Mio. €.

Die Politik in Welper hat der Feuerwehr versprochen sich zu kümmern und das tun wir hiermit.

Für das Weiterführen der Baumassnahmen innerhalb des ABK sind allein allein in 2021 über 2,4 Mio. € geplant umzusetzen. Die gerechte Verteilung der Kosten bleibt hierbei offen. Die bisherigen Nutzer aller Abwasseranlagen zahlen über die höheren Gebühren, den neuen Nutzern die private Abwasseranlagen. Dem wir die FDP nicht zustimmen.

Als neue Investitionsmaßnahme kommt die Personenunterführung am Bahnhofpunkt in Welper mit über 3 Mio. € zur Ausführung und die baulichen Sanierungen im Bereich der Wirtschaftswege, Straßen, Wege, Plätze und Brücken sind mit 1,6 Mio € geplant.

Das sind aber nur die großen Positionen.

Nicht zu vergessen sind auch in der langfristigen Haushaltsplanung der Um-, Aus- oder Neubau der Bördehalle sowie der KiTa- und Schulausbau in unserer Gemeinde.

Was jedoch noch bleibt sind die Vorhaben, die in den vergangenen Jahren zwar beschlossen wurden, aber immer noch nicht abgewickelt wurden. Hier sind der sogenannte Investitionsstau und die Ermächtigungsübertragungen mit investiv über 4 Mio. € noch zu bearbeiten.

Die gemeinsam mit den Bürger/innen konstruierten Maßnahmen für das ISEK Welper starten in 2021 mit Ihren offiziellen Planungsaufgaben. Bereits in 2022 werden hier 1,2 Mio € an baulichen Aufträgen umzusetzen sein.

Das sind große Ziele und anspruchsvolle Aufgaben die uns und die Fachbereiche der Gemeinde Welper herausfordern.

Da der FDP auch der Erhalt und die zukünftigen kindgerechteren Ausstattungen der Spielplätze in unserer Gemeinde am Herzen liegt, haben wir hier im vorliegenden Haushalt den Antrag gestellt, die bisher aufgestellten Investitionen für die Jahre 2021 -2024 von ges. 40.000,- € auf ges. 50.000,- € zu erhöhen. Im Jahr 2021 starten wir hier, auf Empfehlung der GPA, mit der Erstellung eines Spielplatzkonzeptes. Wir sind der Meinung, dass wir durch die steigenden Geburtenraten und den Zuwachs an jungen Familien in die Zukunft von Welper investieren.

Nicht zu vergessen ist im Haushalt, die weiterhin positive Entwicklung des Schuldenabbaus und die der steigenden Rücklagen in der Gemeinde Welper.

Durch das positive Ergebnis bei der Bürgermeisterwahl haben Sie Herr Bürgermeister und unser gewählter Kämmerer das Vertrauen

und für die kommenden Jahre auch einen Vertrauensvorschuss, die hier im Haushalt vorgelegten Ziele, zu verwirklichen. Auch wenn wir sicher nicht Alles so schaffen werden, wie es hier geplant ist.

Uns ist Allen klar: „ Wer keine Ziele hat, brauch sich auch nicht auf den Weg machen! “

Beim Marathon ist der Weg nicht einfach und Sie Herr Bürgermeister sollten Keinen in Ihrer Mannschaft zurück lassen, der nicht im Training ist!

Wir machen uns jedoch gemeinsam mit Ihnen auf den Weg, Welver für unsere nachkommenden Generationen weiter zu entwickeln und Versäumtes nachzuholen. Wir laden alle Fraktionen ein, sich daran zu beteiligen, auch ohne Koalitionsvertrag.

Die FDP möchte sich bei den Ehrenamtlichen und bei den Mitarbeitern der Verwaltung bedanken, die unter Anderem während der anhaltenden Corona-Krise voll im Einsatz waren und es weiterhin sind.

Gleichfalls gilt unser Dank den Mitarbeitern des Bauhofs, die bei Wind und Wetter in unserer Gemeinde aufgeräumt haben.

Ein besonderer Dank an die Herren der Bild- und Tontechnik und dem jungen Mann vom fliegenden Mikrofon.

Für den vorliegenden und mit „spitzen Stift“ erstellten Haushalt möchten wir uns beim „frisch gebackenen“ Kämmerer Herrn Porsche bedanken.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Porsche wir, die FDP, stimmen dem Haushalt 2021 zu und werden Sie bei der Umsetzung unterstützen.

Die FDP bedankt sich bei Allen für Ihre Aufmerksamkeit!!

Es gilt das gesprochene Wort.

Anlage A

Anlage 4- HSP - Strukturelle Veränderungen der Haushaltssituation zum Haushaltsausgleich 2021

Strukturelle Veränderung - Haushaltsansätze 2020	HSP 2012	Ver- änderung	HSP 2013	Ver- änderung	HSP 2014	Ver- änderung	HSP 2015	Ver- änderung	HSP 2016	Ver- änderung	HSP 2017	Ver- änderung	HSP 2018	Ver- änderung	HSP 2019	Ver- änderung	HSP 2020	Ver- änderung	HSP 2021	Veränderungen gesamt
Erträge																				
Schlussumsetzungen nach GFG	3.464.000 €	- 212.000 €	3.252.000 €	- 209.000 €	3.043.000 €	117.000 €	3.039.000 €	- 490.000 €	2.548.200 €	- 21.900 €	2.526.300 €	733.700 €	3.260.000 €	280.000 €	3.540.000 €	- 450.000 €	3.090.000 €	-	3.090.000 €	- 374.000 €
Summe Erträge	3.464.000 €	- 212.000 €	3.252.000 €	- 209.000 €	3.043.000 €	117.000 €	3.039.000 €	- 490.000 €	2.548.200 €	- 21.900 €	2.526.300 €	733.700 €	3.260.000 €	280.000 €	3.540.000 €	- 450.000 €	3.090.000 €	-	3.090.000 €	- 374.000 €
Aufwendungen																				
Kreisumlage	4.646.000 €	- 88.000 €	4.552.000 €	102.000 €	4.754.000 €	- 95.000 €	4.659.000 €	- 166.300 €	4.492.700 €	318.400 €	4.811.100 €	- 62.300 €	4.749.000 €	- 17.000 €	4.732.000 €	294.000 €	5.016.000 €	- 156.000 €	4.870.000 €	230.000 €
Jugendamtsumlage	3.398.000 €	- 47.000 €	3.251.000 €	- 3.000 €	3.248.000 €	310.000 €	3.358.000 €	- 143.000 €	3.217.000 €	118.700 €	2.315.700 €	152.300 €	2.468.000 €	37.000 €	2.525.000 €	510.000 €	3.035.000 €	220.000 €	3.275.000 €	977.000 €
Summe Aufwendungen	6.938.000 €	- 135.000 €	6.603.000 €	399.000 €	7.002.000 €	15.000 €	7.017.000 €	- 307.300 €	6.709.700 €	437.100 €	7.148.800 €	90.300 €	7.217.000 €	30.000 €	7.257.000 €	824.000 €	8.081.000 €	64.000 €	8.145.000 €	1.307.000 €
Ergebnissaldo	- 3.474.000 €	- 388.000 €	- 3.672.000 €	- 468.000 €	- 4.066.000 €	102.000 €	- 3.978.000 €	- 183.500 €	- 4.161.500 €	- 459.000 €	- 4.620.500 €	641.500 €	- 3.977.000 €	260.000 €	- 3.717.000 €	- 3.274.000 €	- 4.991.000 €	- 64.000 €	- 5.055.000 €	- 1.581.000 €
Verbesserung / Verschlecht. (+/-)		- 188.000 €		- 468.000 €		102.000 €		- 183.500 €		- 459.000 €		641.500 €		260.000 €		- 1.274.000 €		- 64.000 €		- 1.581.000 €

Anlage B

ISEK Zentralort Welver

Tabellarische Übersicht Kassenfälligkeit und Mittelabruf (brutto, in €)

Projekt	kurzfristig		mittelfristig			langfristig		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
P01 - Umgestaltung Straße "Am Markt"								
Planungskosten 1. Teil	70.000							
Planungskosten 2. Teil		57.397						
Baukosten 1. Teil		800.000						
Baukosten 2. Teil			446.903					
P02 - Umgestaltung Marktplatz								
Planungskosten 1. Teil	30.000							
Planungskosten 2. Teil		19.826						
Baukosten 1. Teil		200.000						
Baukosten 2. Teil			208.174					
P03 - Umgestaltung Grünfläche Reierstraße								
Planungskosten					14.785			
Baukosten						128.665		
P 04 - Bahnhaltepunkt und Stadtteilverbindung								
Planungskosten 1. Teil (nur gemeindl. Anteil)	300.000							
Planungskosten 2. Teil (nur gemeindl. Anteil)		295.725						
Baukosten 1. Teil (nur gemeindl. Anteil)				1.500.000				
Baukosten 2. Teil (nur gemeindl. Anteil)					982.186			
P05 - Neugestaltung Bahnhofsvorplatz								
Planungskosten					70.621			
Baukosten						631.379		
P10 - Umgestaltung Finkenweg und Schulumfeld								
Planungs- und Baukosten							50.000	
P14 - Haus- und Hofflächenprogramm								
Jährliche Förderung			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000
P15 - Radverkehrskonzept								
Konzept			20.000					
P16 - Beschilderungssystem								
Konzept			20.000					
Umsetzung					20.000			
Summe (entspricht zuwendungsfähigen Ausgaben)	400.000	1.372.948	700.077	1.505.000	1.092.592	765.044	55.000	25.000
Eigenanteil 30%	120.000	411.884	210.023	451.500	327.778	229.513	16.500	7.500
Beantragte Zuwendung 70%	280.000	961.064	490.054	1.053.500	764.814	535.531	38.500	17.500

Förderanträge Programmjahr	1. Antrag	2. Antrag	3. Antrag	4. Antrag
----------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Anlage C

dino lilge  architekt
oelde

Wibberich 1
59302 Oelde- Sünninghausen

T 02520 9316655
M 0151 24060010

architekt@dino-lilge.de

www.dino-lilge.de

Architekt Dino Lilge - Wibberich 1 - 59302 Oelde

25. November 2020

Gemeinde Welver
Der Bürgermeister
Am Markt 4

59514 Welver

Bauvorhaben: Erweiterung oder Neubau der Kindertagesstätte Tausendfüßler
Bauherr: Gemeinde Welver, Der Bürgermeister, Am Markt 4, 59514 Welver
Bauort: Kindertagesstätte Tausendfüßler, Lindenstraße 1, 59514 Welver
Planung: Architekt Dino Lilge, Wibberich 1, 59302 Welver

Kurzbeurteilung - Erweiterbarkeit / Neubau - Empfehlungen - Kosten

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 23.11.2020, um 10.00 Uhr führten wir einen Ortstermin an dem oben genannten Objekt durch.

Anwesend waren Frau Andrea Schmidt (Einrichtungsleiterin), Herr Dipl.- Bauing. Arno Ierardi (Statik, Wärme- und Schallschutz) und Herr Dino Lilge (Architekt).

Die Kindertagesstätte muss erweitert werden.
Durch die Erweiterung sollen zwei neue Gruppen eingerichtet werden. Zum einen eine Gruppe der Gruppenform II (10 Kinder, U3) und eine Gruppe der Gruppenform III (25 Kinder, Ü3). Weiterhin sollen die nötigen Neben- und Ruheräume, die Küche und Pausenräume für mehr Personal von 20 bis 25 Erzieherinnen und Erziehern geschaffen werden.

Es sollen folgende Fragen geklärt und beurteilt werden:

Kann die vorhandene Kindertagesstätte durch eine Aufstockung erweitert werden?
Kann die Kindertagesstätte auf dem Grundstück in der Fläche erweitert werden?
Wie ist im Vergleich dazu ein Neubau für 5 Gruppen mit bis zu 85 Plätzen auf einem Gemeindeeigenen Grundstück zu beurteilen, und welche Kosten würden dadurch entstehen?

Folgende Feststellungen wurden gemacht:

1. Bei dem vorhandenen Kitagebäude handelt es sich um einen eingeschossigen, kompletten Holzrahmenbau, bei dem das Dachgeschoss voll ausgebaut ist.
Das Erdgeschoss ist zusätzlich mit einer Verklammerung versehen. Es gibt keine massiven Wände.
2. Die Aussenwände sind mit einer Gesamtstärke von 185 mm im Dachgeschoss und 185 mm Holzrahmenbau + 125 mm Verkleinerung und Luftschicht = 320 mm im Erdgeschoss, sehr dünn.

3. Die Dachkonstruktion besteht aus einer Nagelplattenbinder- Konstruktion.
Eine solche Konstruktion ist ebenfalls sehr materialsparend, und nur nach den statisch, minimal notwendigen Anforderungen ausgeführt. Es gibt keine tragenden Fuß-, Mittel- oder Firstpfetten. Die Decke über dem Dachgeschoss ist lediglich über Sparren- Pfettenanker (Blechverbindungen) an der Dachkonstruktion abgehängt.
Diese Fläche im Spitzboden ist zwar begehbar, aber nicht belastbar.
4. Die Belichtung der derzeit im Dachgeschoss befindlichen Gruppen- und Nebenräume, erfolgt über Fenster in den Giebeln und eine Vielzahl von Dachflächenfenstern.
5. Aufgrund der „sparsamen Ausführung“ bezogen auf die Wand- und Dachaufbauten, ohne schwere und massige Bauteile, ist der sommerliche Wärmeschutz sehr schlecht.
Die Leiterin, Frau Schmidt, berichtete von sommerlichen Temperaturen im Gebäude von über 30°C.
6. Ebenso aufgrund der geringen Wand- und Dachaufbauten, mit entsprechend dünnen Wärmedämmungen, liegt die Vermutung nahe, dass auch der winterliche Wärmeschutz und somit der Energieverbrauch des Gebäudes nicht gut ist. Obwohl zu dieser Beurteilung noch kein Energieausweis des Gebäudes vorliegt, bestätigt die Leiterin der Kita, auch diesen Umstand. Es muss sehr stark geheizt werden.
7. Die vorhandenen Grundstücksgröße beträgt 2.086,00 qm, wovon derzeit ca. 640,00 qm durch das Gebäude, Vorgärten, Stellplätze und Wege genutzt werden. In etwa 1.440,00 qm stehen als Außenflächen den Kindern zur Verfügung.
8. Das Grundstück, Lindenstraße 1 in 59514 Welver, liegt außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes im Kreis Soest.
9. Ein alternatives Neubaugrundstück befindet sich in der Straße, Am Elstembusch in 59514 Welver. (Gemeinde Welver, Gemarkung Meyerich, Flur 4, Flurstück 231 mit 2.100,00 qm)
Hier ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Welver eine allgemeinde Wohnnutzung ausgewiesen, allerdings ist diese Fläche derzeit noch von der Genehmigung des RP Arnsberg „vorläufig ausgenommen“. Einen Bebauungsplan gibt es hier nicht.

Beurteilung der Feststellungen:

1. Aufgrund der in den Punkten 1 bis 3 in den Feststellungen erläuterten Umstände, gibt es keine verhältnismäßig sinnvolle Erweiterungsmöglichkeit durch eine eventuelle Aufstockung. Die vorhandene Dachkonstruktion zeigt sich zu schwach und müsste statisch umgeplant werden. Lasten würden im Gebäude umgeleitet und müssten über ebenfalls neue Bauteile im Erdgeschoss, wie Stützen oder Stürze abgeleitet werden. Dieser sehr hohe Aufwand wäre im laufenden Betrieb in der Kita unmöglich umzusetzen. Die dadurch anfallenden Kosten sind derzeit nicht zu beziffern.
2. Eine Erweiterbarkeit auf dem Grundstück ist möglich. Die derzeit vorhandenen Aussenanlagen, als Spiel- und Aufenthaltsflächen draußen, haben eine Fläche von rund 1.400,00 qm. Derzeit läuft der Betrieb in der Kita mit 55 Plätzen. Durch die zwei zusätzliche Gruppen, kommen noch einmal 35 Kinder hinzu. Gemäß der Empfehlungen des LWL sollte pro Kind eine Aussenfläche von 10,00 - 12,00 qm vorhanden sein. Selbst, wenn man mit der höheren Zahl von 12,00 qm x 90 Kinder = 1.080,00 qm Fläche ansetzt, wären noch rund 380,00 qm bebaubare Fläche vorhanden.
Auf dieser Fläche ließe sich ein eingeschossiger oder zweigeschossiger Anbau realisieren. Zusätzliche Stellplätze könnten ebenfalls noch vorgehalten werden. Bei einer solchen Erweiterung müssten wir die Belichtung und Belüftung der einzelnen vorhandenen Räumlichkeit im besonderen beachten.

Trotzdem ergeben sich zahlreiche, interessante, gestalterische Möglichkeiten, massiv oder ebenfalls im Holzrahmenbau, unter Berücksichtigung und Aufnahme der vorhandenen Entwurfsidee oder als moderner Kontrast zum Bestand, ganz in Absprache und nach Wünschen der Gemeinde und/oder der Kita- Leitung.

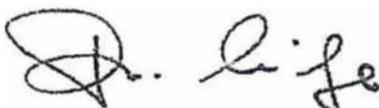
Allerdings sollten auch verschiedene Sanierungsmaßnahmen an dem, nach 27 Jahren doch schon etwas in die Jahre gekommenen, Bestandsgebäude mit berücksichtigt werden, wie die Erneuerung und bessere Isolierung der Dachfläche, der Austausch der Dachflächenfenster und die Ergänzung einer vernünftigen Beschattung, sowie die Reparatur und Erweiterung der Lüftungsanlage, um zunächst nur einige Punkte zu nennen. (Keines der Fenster und Dachflächenfenster verfügt über eine Beschattung, als Sonnenschutz von aussen.)

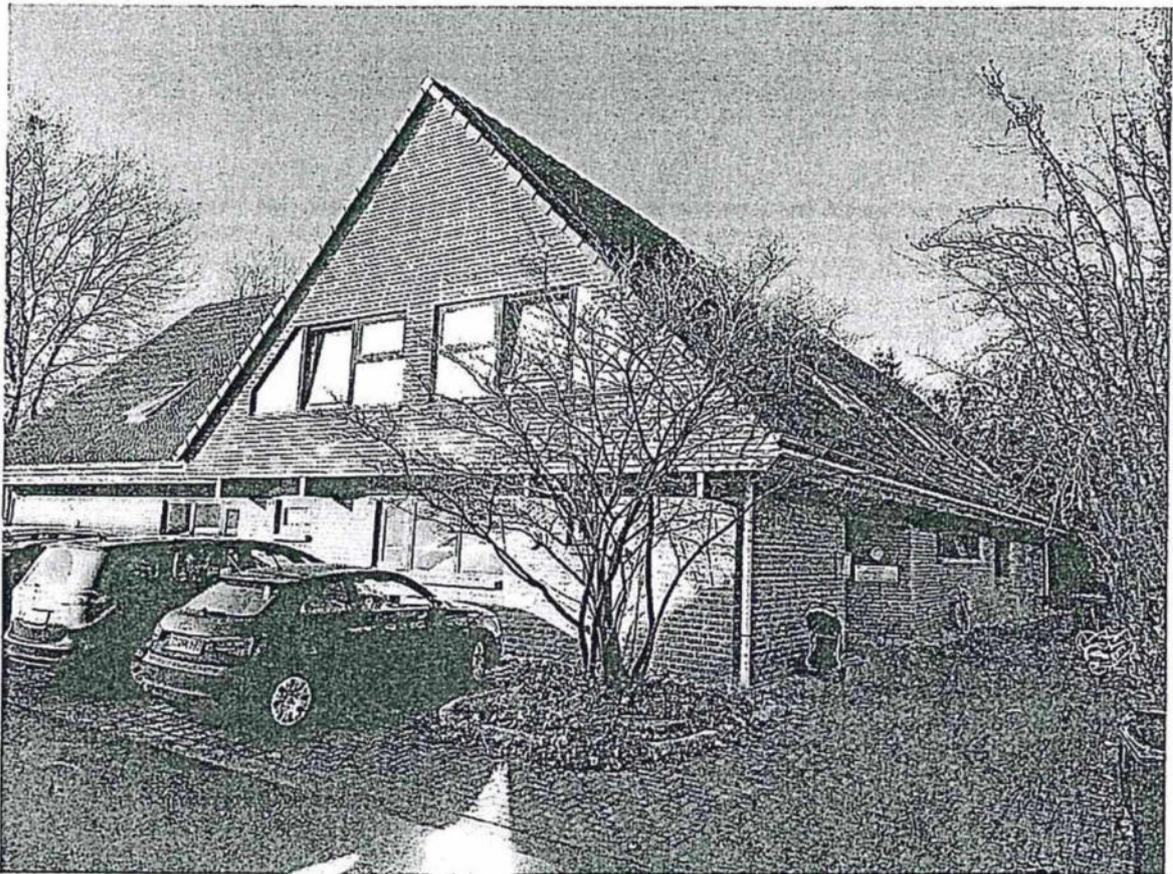
3. Ein Neubau auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Am Elsternbusch, ist möglich. Die Grundstücksgröße ist mit 2.100,00 qm annehmbar. Sollte der Flächennutzungsplan im Bereich dieses Grundstücks mittlerweile genehmigt sein, ist das unproblematisch. Sollte dies nicht der Fall sein, so müsste auf dieser Fläche noch gesondertes Baurecht geschaffen werden.

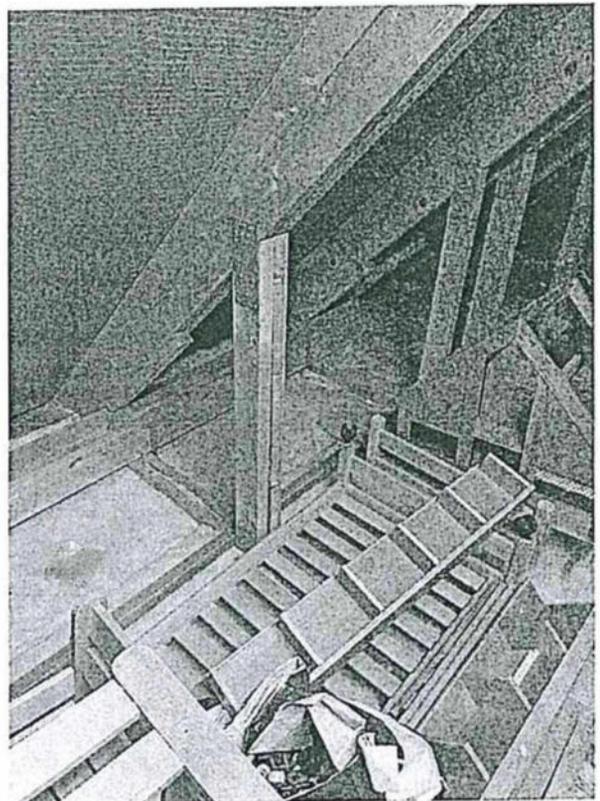
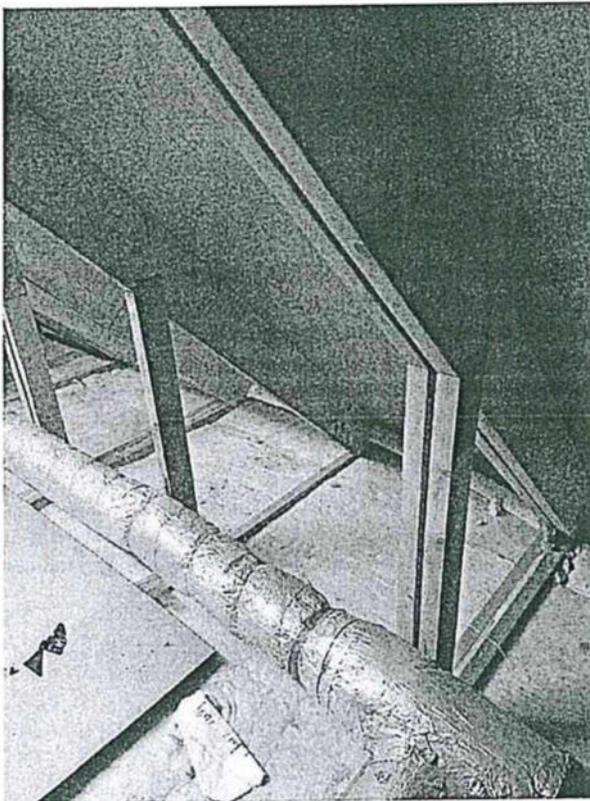
Kosten

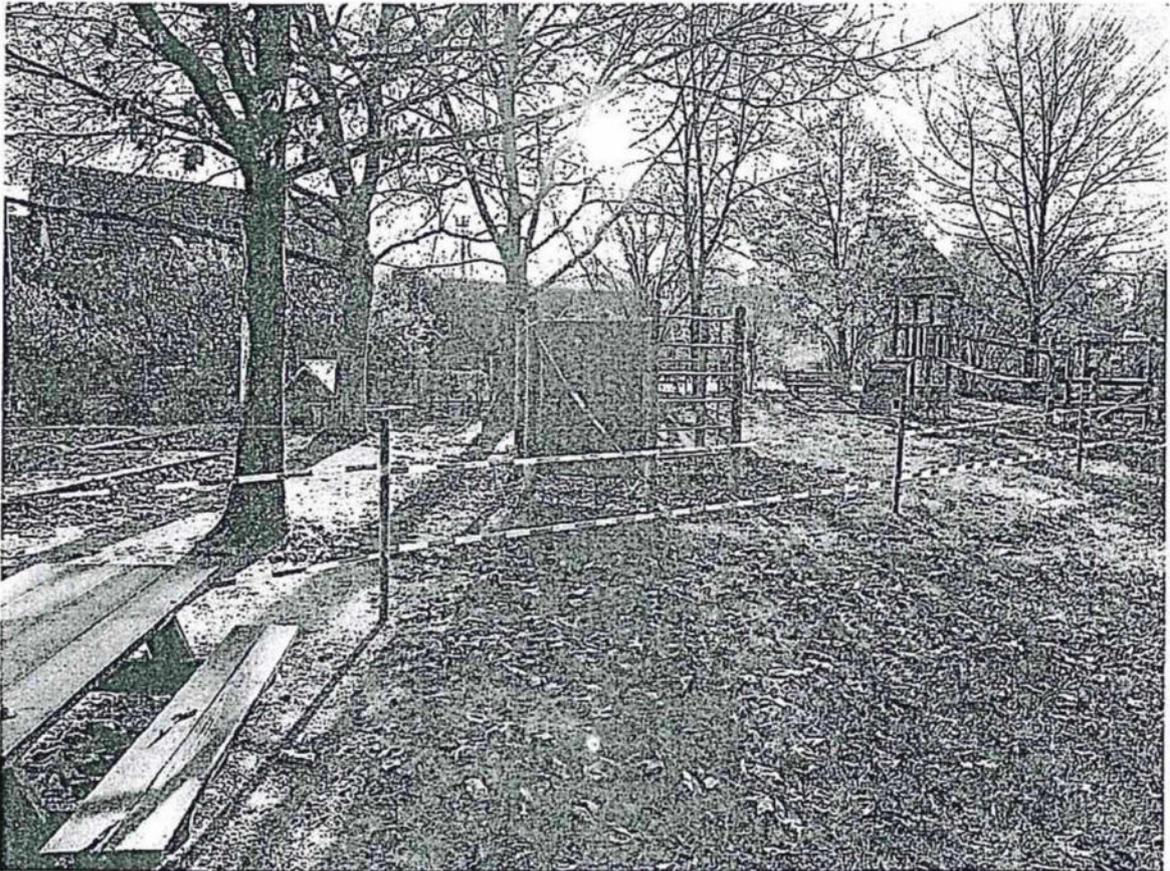
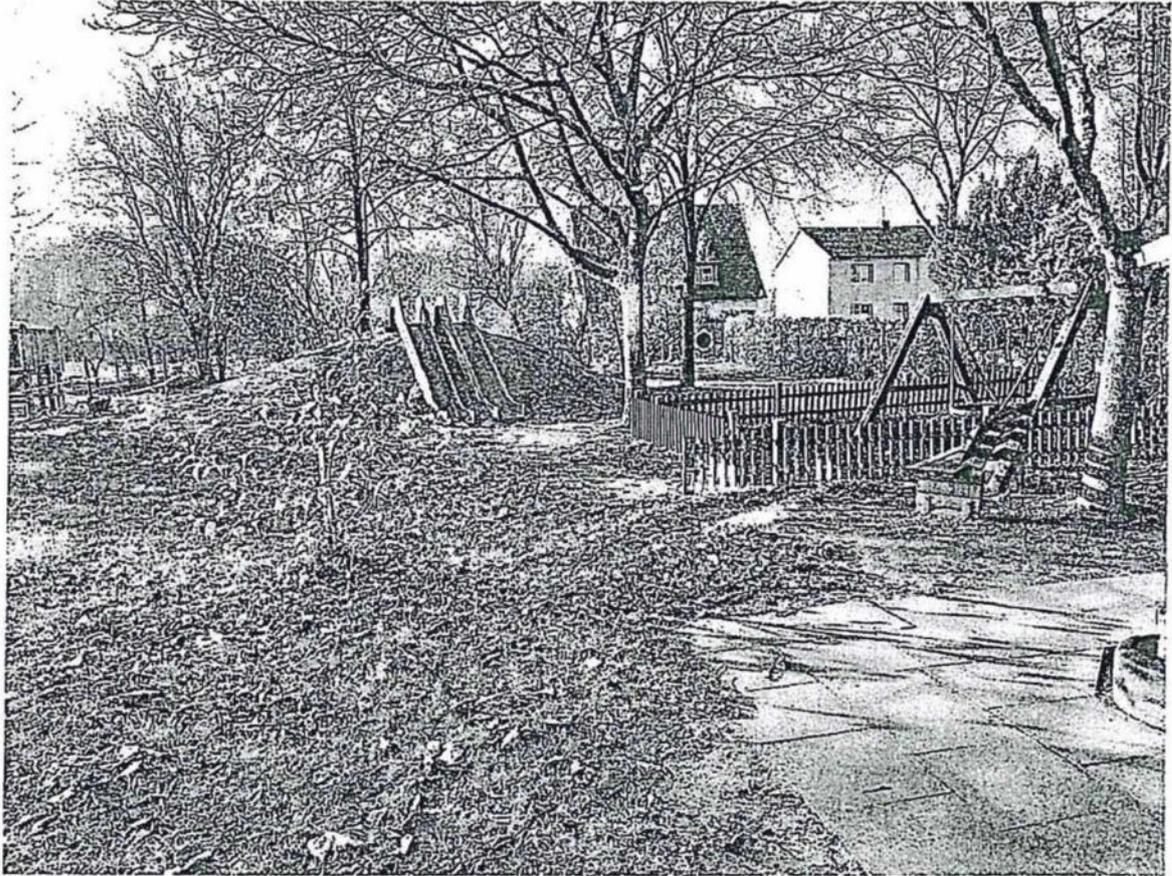
1. Eine erste allgemeine Kostenschätzung für eine Neubau, liefert uns das BKI (Baukosteninformationszentrum der Architektenkammern).
Hier haben wir Referenzobjekte zu Kindertagesstätten mit 5 Gruppen und den dazugehörigen Nebenräumen gesichtet, verglichen und ausgewählt. Grundlage ist hier eine moderne Ausstattung nach dem letzten Stand der Technik im Massiv- oder Holzrahmenbau, als Energieeffizienzgebäude mit Wärmepumpentechnik und Fussbodenheizung. Es wurde für die Gruppen eine eingeschossige Bauweise angenommen, wobei Personal- und Nebenräume, sowie die Haustechnik, je nach Entwurf, im Obergeschoss untergebracht werden könnten. Das Gebäude soll aus Kostengründen nicht unterkellert werden.
2. Aus den BKI- Objekten wurden 13 vergleichbare Objekte gemittelt, und für die erste Kostenschätzung wurde ein BRI (Bruttoraumindex) von 4300 cbm bis 4400 cbm angesetzt, eine BGF (Bruttogrundfläche) zwischen 1050 cbm und 1150 cbm ermittelt und eine NUF (Nutzfläche) von 650 qm bis 750 qm errechnet.
3. Hochgerechnet mit den statistischen Kostenkennwerten im deutschlandweiten Durchschnitt, ergibt sich folgende erste Baukosteneinschätzung für eine oben beschriebene Kindertagesstätte mit 5 Gruppen:
4. $BRI \quad 465 \text{ €/cbm} \times 4350 \text{ cbm} = 2.022.750, \text{— €}$
 $BGF \quad 1805 \text{ €/qm} \times 1100 \text{ qm} = 1.985.500, \text{— €}$
 $NUF \quad 2755 \text{ €/qm} \times 700 \text{ qm} = 1.928.500, \text{— €} \Rightarrow \text{im Mittel } \underline{1.978.900, \text{— €}}$
5. Für eine Erweiterung setzen wir, vorbehaltlich der genauen Lösung durch den Entwurf, **750.000, — € für die Erweiterung um 2 Gruppen**, wie oben beschreiben, an und es sollten noch einmal **150.000, — € bis 200.000, — € für die Sanierung des Bestandes** eingerechnet, wenn dies geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen,











Anlage F

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welper
Herrn Camillo Garzen
Am Markt 4
59514 Welper

Fraktionsvorsitzender:

Tim-Fabian Römer
Ladestraße 1
59514 Welper
Mobil: 0176/94880830
E-Mail: timfabianroemer@gmail.com

Welper, den 08.12.2020

Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2020 – Haushalt

hier: Streichung von Mitteln zur Sanierung der Sanitäranlagen und der Verglasung des Ratstraktfoyers

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Garzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die BG-Fraktion beantragt, dass folgende Mittel aus dem Haushalt ersatzlos gestrichen werden:

- Neuanschaffung einer WC-Anlage im Rathaus in Höhe von 50.000 Euro
- Verglasung Ratstraktfoyers in Höhe von 40.000 Euro

Zum einen erscheint eine Sanierung der WC-Anlage im Eingangsbereich („ist in die Jahre gekommen“) als nicht notwendig. Gleichmaßen sollte sich diesbezüglich dazu Gedanken gemacht werden, ob die sanitären Einrichtungen während der Öffnung des Marktes nicht für unsere Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden sollten.

Die Verglasung des Ratstraktfoyers soll zunächst solange geschoben werden bis eine Umgestaltung des Marktplatzes über Städtebaufördermittel erfolgen soll. Es ist davon auszugehen, dass auch hier etwas am Zugangsbereich (Treppen) zum Rathaus erneuert werden muss. Eine Sanierung kann dann im gleichen Bauabschnitt erfolgen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Gesamtausgaben in Höhe von 460.000 Euro im Jahr 2021 für Ausbesserungsarbeiten in das Rathaus als unverhältnismäßig im Vergleich zu wirklich notwendigen Investitionen in unsere Infrastruktur anzusehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Tim-Fabian Römer
-Fraktionsvorsitzender-

Bürgergemeinschaft Welver e.V.

Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft



Anlage G

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Camillo Garzen
Am Markt 4
59514 Welver

Fraktionsvorsitzender:
Tim-Fabian Römer
Ladestraße 1
59514 Welver
Mobil: 0176/94880830
E-Mail: timfabianroemer@gmail.com

Welver, den 08.12.2020

Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2020 – Haushalt

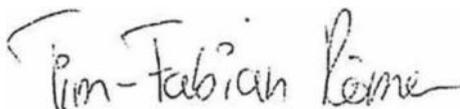
hier: Bördehalle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Garzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

IV-0170003 weist einen Ansatz von insgesamt 3.550.000 Euro zur Planung und Realisierung der Bördehalle aus.

Die BG-Fraktion beantragt, dass die Mittel in Höhe von 50.000 Euro im Haushalt verbleiben, um einen Architektenwettbewerb durchführen zu können. Gleichmaßen gibt es seitens der Verwaltung bis heute noch keine Marschroute wo es am Ende hingehen soll. 3,5 Millionen Euro als investive Mittel einzustellen ohne ein Ziel vor Augen zu haben, wird von Seiten der BG-Fraktion unverhältnismäßig zu den anstehenden Investitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr gesehen. Die BG-Fraktion erwartet zum anstehenden Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur- und Klimaschutz einen vernünftigen Vorschlag der Verwaltung zur Finanzierung, zur möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln (Strukturentwicklung, etc.) sowie zur weiteren Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen



Tim-Fabian Römer
-Fraktionsvorsitzender-

Bürgergemeinschaft Welper e.V.

Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft

Anlage H

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welper
Herrn Camillo Garzen
Am Markt 4
59514 Welper



Fraktionsvorsitzender:
Tim-Fabian Römer
Ladestraße 1
59514 Welper
Mobil: 0176/94880830
E-Mail: timfabianroemer@gmail.com

Welper, den 08.12.2020

Sitzung des Gemeinderates - Haushalt

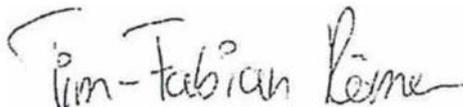
hier: Veränderung des Stellenplans

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Garzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die BG-Fraktion schlägt die Veränderung des Stellenplans sowie die Veränderung sämtlicher investiver Tätigkeiten vor.

Im kommenden Jahr sollen ca. 12 Millionen Euro in das Anlagevermögen der Gemeinde Welper investiert werden. Bei allen Investitionen werden Planungsleistungen notwendig, welche ca. 15 Prozent des gesamten Bauvolumens ausmachen und somit nach entsprechender Aktivierung auch fortan den Ergebnisplan im Sinne der bilanziellen Abschreibung jährlich belasten. Bis dato wurden diese planerischen Leistungen in Gänze extern eingekauft. Aufgrund der anstehenden, maßgeblichen und wichtigen Investitionen im Bereich Feuerwehr, Kindertageseinrichtungen, Bördehalle, Freizeiteinrichtungen, uvm. begehren wir, dass eine zusätzliche Stelle für einen Hochbauingenieur o.ä. geschaffen wird, welcher fortan die planerischen Leistungen erfüllen soll. Gleichmaßen beantragen wir, dass sämtliche Anteile für die Planung der Investitionen aus dem Haushalt gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tim-Fabian Römer
-Fraktionsvorsitzender-

Anlage 1

Maßnahmenbezeichnung			Geschäftsjahr 2021				Geschäftsjahr 2022			
Abwasserbeseitigungskonzept	Konto	Produkt/IV-Maßnahme	Aufwand 2021	Ertrag 2021	Investition 2021	Inv. Einzahl. 2021	Aufwand 2022	Ertrag 2022	Investition 2022	Inv. Einzahl. 2022
ABK DRL-Kanalisation des Ortsteils Klotingen	091102	IV-1111019			655.000 €	327.500 €			260.000 €	130.000 €
ABK DRL-Kanalisation des Ortsteils Einecke	091102	IV-1111020			655.000 €	327.500 €			850.000 €	425.000 €
ABK DRL-Kanalisation des Ortsteils Stocklam	091102	IV-1111021			557.500 €	278.750 €	12.000 €		375.000 €	187.500 €
ABK DRL-Kanalisation des Ortsteils Berwicke	091102	IV-1111022			557.500 €	278.750 €	142.000 €		1.375.000 €	687.500 €
Summe			0 €	0 €	2.425.000 €	1.212.500 €	154.000 €	0 €	2.860.000 €	1.430.000 €

Maßnahmenbezeichnung			Geschäftsjahr 2023				Geschäftsjahr 2024			
Abwasserbeseitigungskonzept	Konto	Produkt/IV-Maßnahme	Aufwand 1	Ertrag 1	Investition 1	Inv. Einzahl. 1	Aufwand 2	Ertrag 2	Investition 2	Inv. Einzahl. 2
ABK DRL-Kanalisation des Ortsteils Klotingen	091102	IV-1111019	10.000 €		620.000 €	310.000 €	244.500 €		1.200.500 €	600.250 €
ABK DRL-Kanalisation des Ortsteils Einecke	091102	IV-1111020	165.000 €		520.000 €	260.000 €	19.500 €		5.500 €	2.750 €
ABK DRL-Kanalisation des Ortsteils Stocklam	091102	IV-1111021			540.000 €	270.000 €	319.500 €		481.000 €	240.500 €
ABK DRL-Kanalisation des Ortsteils Berwicke	091102	IV-1111022			690.000 €	345.000 €	209.500 €		1.000 €	500 €
Summe			175.000 €	0 €	2.370.000 €	1.185.000 €	793.000 €	0 €	1.688.000 €	844.000 €

Anlage J



Bericht zur Brandschutzbegehung in der Grundschule Borgeln am 10.12.2020

Anwesende Personen:

Herr Danne, Frau Markus, Herr Pieper, Herr Plattfaut, Herr Wilms

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass für die Räume EG 17, EG 18, EG 19 und EG 20 kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist. Folgende Maßnahmen sind geeignet um einen zweiten Rettungsweg zu sichern:

- Umbau jeweils eines Fensters zum Notausstieg, wenn möglich durch einen Umbau zur Tür, damit auch Personen mit körperlichen Einschränkungen den Raum leicht verlassen können.
- Ersetzen des Sonnenschutzes an den als Notausstieg genutzten Fenstern/Türen durch Funktionsgläser.
- Anbringen von Fluchttreppen oder -gängen von außen an der Fassade.
- Befestigung des Grasstreifens an der Südseite des Gebäudes, um ihn für Rettungs- und Löschfahrzeuge befahrbar zu machen.
- Berücksichtigung des OGS-Neubaus bei allen Maßnahmen.
- Ergänzend zu den baulichen Maßnahmen sollen regelmäßige Evakuierungsübungen (mind. einmal im Jahr) stattfinden.

Außerdem ist das Feueralarmsignal nicht im gesamten Gebäudekomplex zu hören. Bei Auslösung in der Schule werden Turnhalle und Kindergarten nicht alarmiert.

Bei den aktuell an der Fassade stattfindenden Bauarbeiten müssen die obengenannten Maßnahmen ggf. bereits berücksichtigt werden.

Welver-Borgeln, 10.12.2020



Stefanie Markus, Rektorin